



Wirtschaft | 27.04.2018 | Nr. 144/18

Hans-Jörn Arp: (TOP 9) Das Land darf nicht auf einen Versorgungsnotstand zusteuern

„Bei Sand und Kies ist Schleswig-Holstein bisher „Selbstversorger“. Der Bedarf wird aus heimischen Vorräten gedeckt und Hamburg wird sogar zum Teil mitversorgt. Aktuelle liegt er bei 17 Millionen Tonnen im Jahr – das ist eine Steigerung um vier Millionen zum Jahr 2013. Etwa 120 Betreiber gibt es an über 200 Orten im Lande.

Die durchschnittliche Restabbauzeit aller genehmigten Flächen liegt bei acht Jahren. Allerdings wird die tatsächliche Möglichkeit, Flächen auf Sand und Kies auszuschöpfen, deutlich geringer, denn da gibt es konkurrierende Nutz- und Schutzansprüche.

Das Land muss also aufpassen, nicht auf einen Versorgungsnotstand zuzusteuern. Hier ist die Flexibilität der Kreise und kreisfreien Städte notwendig, die über den Kiesabbau in Landschaftsschutzgebieten entscheide, nicht die des Landes, Kreise können dies, und es ist dort ein Standortvorteil für die Bauwirtschaft.

Die Landräte sind also gefragt, nur sie können die bisher unterschiedlichen Spielräume nutzen. Dazu wäre es sinnvoll, dass sie sich miteinander austauschen. Wir erwarten in diesem Fall ein einheitliches, kreisübergreifendes und abgestimmtes Vorgehen!

Und das umso mehr, da aktuell noch veraltete Planungsunterlagen vorliegen. Zudem ist das Ganze eine Frage des ökonomisch Sinnvollen: Sobald Sand und Kies über mehr als 30 Kilometer transportiert werden müssen, ist dies nicht mehr wirtschaftlich. Und ökologisch sinnvoll ist das allemal nicht.

Keinesfalls dürfen wichtige und anstehende Baumaßnahmen wie die Rader Hochbrücke, A 20 oder die Beltquerung durch einen Mangel an Sand und Kies verzögert werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten hier eine zielorientierte Zusammenarbeit vor allem von Umwelt- und Wirtschaftsministerium.

Sollte es in Schleswig-Holstein zu Lieferengpässen kommen, käme das einem Treppenwitz gleich.“